

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 18. September 2015

MS "Piro" GmbH & Co. KG
Außerordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren
"Verkauf des Schiffes zum bestmöglichen Preis"

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

wie in dem beigegeführten Schreiben der Geschäftsführung erläutert, wurden wir von der persönlich haftenden Gesellschafterin beauftragt, eine außerordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren durchzuführen, mit der über einen Verkauf des Schiffes zum bestmöglichen Preis und weitere, damit in Zusammenhang stehende, Änderungen des Gesellschaftsvertrages abgestimmt wird.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **16. Oktober 2015** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlussfassung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten. Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 11 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages für den Verkauf des Schiffes sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages eine Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Seite 2 des Schreibens vom 18. September 2015

Hinsichtlich der Ausübung Ihres Stimmrechtes geben wir in unserer Funktion als Treuhänder bei der Beschlussfassung über den Verkauf eines Schiffes grundsätzlich keine eigene Empfehlung ab.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

Abstimmungsbogen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Ferdinandstraße 61
20095 Hamburg

Fristende:
16. Oktober 2015
(Hier eingehend)

Telefax: 040/32 82 58 99

Außerordentliche Gesellschafterversammlung der MS "Piro" GmbH & Co. KG im schriftlichen Verfahren

1. Beschlussfassung über den Verkauf des MS "Piro" zum bestmöglichen Preis

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

2. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den bestmöglichen Verkauf des Schiffes: § 27 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages wird dahingehend geändert, dass der Liquidationszeitpunkt nicht der Zeitpunkt der Veräußerung des Schiffes, sondern der 1. Januar 2016 ist

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

3. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den bestmöglichen Verkauf des Schiffes: Abstimmung über die Amtsfortführung des Beirates bis zum 31. Dezember 2016 unter Fortzahlung seiner Bezüge

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift



MS „Piro“ · Neue Burg 2 · 20457 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter
der MS „Piro“ GmbH & Co. KG

MS „Piro“ GmbH & Co. KG
Brodschangen 3-5
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

M.M. Warburg Bank
IBAN: DE77201201001000309060
BIC: WBWCDEHH

Hamburg, den 17.09.2015

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren
Gesellschafterbeschlüsse über**

- Verkauf des Schiffes zum bestmöglichen Preis
- Gesellschaftsvertragsänderung wegen Änderung des Liquidationszeitpunktes
- Gesellschaftsvertragsänderung zur Verlängerung der Amtszeit des Beirates

Sehr verehrte Gesellschafterinnen,
sehr geehrte Gesellschafter,

durch den Mehrheitsgesellschafter, die F. Laeisz GmbH, sind wir gemäß § 10 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrages aufgefordert worden, erneut eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Wesentlicher Tagesordnungspunkt ist die Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes.

Mit Schreiben der M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH vom 30.07.2015 wurden Sie darüber unterrichtet, dass die Gesellschafterversammlung dem Verkauf des Schiffes zum bestmöglichen Preis, mindestens jedoch USD 3,8 Mio., mit großer Mehrheit zugestimmt hat. Seit Juli 2015 haben wir, dem Gesellschafterversammlungsbeschluss folgend, die Verkaufsanstrengungen verstärkt, müssen jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt konstatieren, dass wir im momentanen Marktumfeld den Verkauf des Schiffes zu dem festgesetzten Mindestpreis nicht realisieren können. Realistisch ist gegenwärtig ein Preis von ca. USD 3,4 Mio. für das Schiff. Auf Grund weiter gefallener Schrottpreise liegt dieser Preis immer noch über dem Schrottwert. Dies ist dem Mehrheitsgesellschafter bekannt.

Um daher den Verkauf des Schiffes zum jetzigen Zeitpunkt umsetzen zu können, hat der Mehrheitsgesellschafter erneut eine Abstimmung über den Verkauf des Schiffes, diesmal jedoch ohne Festlegung eines Mindestverkaufspreises, beantragt.

Die Gründe, die für und gegen den Verkauf des Schiffes sprechen, hatten wir in unserem Schreiben vom 25.06.2015, Ihnen zugegangen mit Schreiben der M.M. Warburg & CO Schiff-

fahrtstreuhand GmbH vom 29.06.2015, erläutert. Auf Grund der zeitlichen Nähe zum letzten Verkaufsbeschluss bitten wir um Verständnis, nicht erneut auf alle für den Verkauf oder Weiterbetrieb relevanten Punkte einzugehen.

Seit dem Versand des Schreibens haben sich die äußeren Umstände auch nicht verändert, jedenfalls nicht zum Positiven, wenn man die Entwicklung der Verkaufspreise sowie der Zeitcharterraten betrachtet.

Nach zwischenzeitlicher leichter Erholung der Zeitcharterraten ist seit einigen Wochen erneut eine schwächere Tendenz zu erkennen. Während wir noch im April/Mai 2015 das Schiff zu einer Charterrate von brutto USD 3.500 pro Tag beschäftigt haben, fährt das Schiff im Moment beim Charterer Polaris Shipping zu einer auskömmlichen Charterrate von USD 6.750 pro Tag. Diese Beschäftigung endet allerdings in der kommenden Woche. Im Rahmen einer Neubeschäftigung wird eine Rate von lediglich ca. USD 5.000 pro Tag erwartet. Mit dieser Rate wäre ein kostendeckender Schiffsbetrieb (die Tageskosten liegen bei ca. USD 6.270 pro Tag) nicht möglich. Durch die Ertragssituation im Pool wird diese Situation jedoch entschärft. Das MS „Piro“ ist seit 2008 Partner in einem Beschäftigungs- und Einnahmepool, der gegenwärtig aus drei Poolpartnern besteht, von denen einer dem Pool bisher noch kein Schiff angedient hat. Die Brutto-Poolrate für das Jahr 2015 wird voraussichtlich rd. USD 13.000 pro Tag betragen.

Auf Grund des Alters des Schiffes wird es allerdings immer schwieriger, Beschäftigungen mit erstklassigen Befrachtern zu vereinbaren. Vor dem Hintergrund der erneuten Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes ist aus heutiger Sicht vorgesehen, das Schiff nicht neu zu beschäftigen, sondern wegen des geplanten Verkaufes vor Anker zu legen. Sollte allerdings kurzfristig nicht der Abschluss eines Kaufvertrages in Aussicht stehen, würde das Schiff eine weitere Rundreise absolvieren.

Ausgehend vom angenommenen Verkaufspreis von USD 3,4 Mio. und einer angenommenen Übergabe im Oktober 2015 würden sich aus dem Verkauf und der vorhandenen Liquidität der Gesellschaft Auszahlungen in Höhe von ca. 39 % bezogen auf das Gesamtkapital der Gesellschaft ergeben. Dieser Wert liegt um ca. 3 % unter der Zielgröße, die im unserem bereits oben erwähnten Schreiben vom 25.06.2015 genannt wurde. Unter Beachtung der im Verkaufsprospekt/Gesellschaftsvertrag festgelegten Verteilung des Verkaufserlöses auf die Kapitalarten ergeben sich aus dem Verkaufserlös des Schiffes sowie der zum Verkaufszeitpunkt in der Gesellschaft vorhandenen Liquidität Auszahlungen (bezogen auf das jeweilige nominale Kommanditkapital) in Höhe von ca. 113 % (vorher: 117 %) für das Vorzugskapital und ca. 18 % (vorher: 22 %) für das Klassik-Kapital. Unter Einbeziehung aller bislang geleisteten Auszahlungen werden die Auszahlungen aus der Beteiligung dann ca. 191% (Vorzug) und ca. 88% (Klassik) betragen.

Generell möchten wir zu der Verkaufskalkulation anmerken, dass diese vom tatsächlichen Ergebnis abweichen kann, insbesondere dann, wenn der angenommene Übergabetermin des Schiffes vom tatsächlichen abweicht oder der spätere Wechsel des Veräußerungserlöses von USD in EUR zu einem anderen Kurs als dem von uns kalkulierten Kurs von 1,15 USD/EUR erfolgt, wobei ein stärkerer USD (kleiner als 1,15) die Kalkulation verbessert und ein schwächerer USD (größer als 1,15) die Rechnung verschlechtert. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass auch aus dem laufenden Betrieb des Schiffes bis zur Übergabe Risiken erwachsen können.

An dieser Stelle möchten wir außerdem darauf hinweisen, dass der Veräußerungserlös nicht unmittelbar nach dem Verkauf komplett ausgezahlt werden kann, sondern zunächst eine

angemessene Liquiditätsreserve für die Abwicklung der Gesellschaft in der Gesellschaft verbleiben muss.

Auf eine ausführliche Nachsteuerbetrachtung möchten wir an dieser Stelle verzichten, da sich keine signifikanten Veränderungen gegenüber unserem Schreiben vom Juni 2015 ergeben. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass sich das liquide Gesamtergebnis aus der Beteiligung um ca. 4 % (Vorzug) bzw. ca. 4 % (Klassik) verschlechtert.

Folge des Verkaufs des Schiffes wäre die Auflösung des Unterschiedsbetrages Seeschiff in Höhe von 65,73 % bezogen auf das Klassik-Kommanditkapital. Dieser Unterschiedsbetrag ist bei Verkauf des Schiffes bzw. bei Verkauf eines Kommanditanteils - unabhängig vom tatsächlich erzielten Veräußerungsgewinn – mit dem persönlichen Steuersatz eines jeden Gesellschafters zu versteuern. Die Thematik des Unterschiedsbetrages ist für die Vorzugskommanditisten ohne Relevanz, genauso wie für alle Kommanditisten, die ihren Anteil auf dem sogenannten Zweitmarkt erworben haben. Diesen Kommanditisten wird aus dem Verkauf kein Gewinn zugewiesen, entsprechend steht der Verkaufsauszahlung keine Steuerlast gegenüber.

Zu erwähnen ist im Zusammenhang mit dem Verkauf auch die Poolsituation des Schiffes. In Übereinstimmung mit dem Poolvertrag haben wir dem Pooloperator unsere Verkaufsabsicht schriftlich mitgeteilt. Der Pooloperator hat uns daraufhin mitgeteilt, dass das Ausscheiden aus dem Pool zu keiner Ausgleichszahlung führt. Das Schiff bleibt bis zum Ende der letzten Beschäftigung vor geplanter Übergabe an den Käufer im Pool. Sollte ein Verkauf scheitern, aus welchem Grund auch immer, wird das MS „Piro“ mit Anlieferung in die auf den Zeitpunkt der schriftlichen Notizgabe gegenüber dem Operator über das Zurückziehen der Verkaufsbemühungen folgende vom Operator neu vereinbarte Beschäftigung wieder Poolmitglied.

Unter Berücksichtigung der entscheidungsrelevanten Punkte und unter Verweis auf unser Schreiben vom 25.06.2015 empfehlen wir Ihnen, den bestmöglichen Verkauf des Schiffes zu beschließen.

Die beiden weiteren Tagesordnungspunkte knüpfen an einen Verkauf des Schiffes an: Auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Liquidation der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag eine Liquidationseröffnungsbilanz aufzustellen. Zur Vermeidung der in diesem Zusammenhang anfallenden zusätzlichen Rechnungslegungsanforderungen (= Einlegung eines Rumpfgeschäftsjahres und damit eines zusätzlichen Jahresabschlusses) und damit verbundenen zusätzlichen Kosten empfiehlt die Geschäftsführung, dass vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes der Liquidationszeitpunkt abweichend von § 27 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nicht der Zeitpunkt der Veräußerung des Schiffes, sondern der 1. Januar 2016 ist.

Nach dem Gesellschaftsvertrag endet mit Liquidationsbeschluss (= Verkaufsbeschluss) die Amtsperiode des Beirates. Die Geschäftsführung hält es für sinnvoll und im Interesse der Gesellschafter, wenn der Beirat seine konstruktive Tätigkeit bis Ende 2016 und damit dem kompletten Jahr nach dem Verkauf des Schiffes, unter Fortzahlung seiner Bezüge fortsetzt. Auch dieser Beschlussfassungspunkt steht unter dem Vorbehalt der erfolgten Beschlussfassung über den bestmöglichen Verkauf des Schiffes.

Wir haben die vorgenannten drei Beschlussvorschläge eingehend mit Ihrem Gesellschafterbeirat und Ihrer Treuhänderin besprochen. Die Treuhänderin sieht aus grundsätzlichen Erwägungen bei einem Schiffsverkauf regelmäßig von einer eigenen Empfehlung an die Kommanditisten ab. Der Beirat ist (unverändert) nicht zu einer einheitlichen Empfehlung gekom-

men. Die Gründe hierfür hatte im Rahmen der letzten Beschlussfassung der Beiratsvorsitzende, Herr Peter Bretzger, dargelegt.

Wir haben für die Beschlussfassung den Rahmen einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren vorgesehen. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass gemäß § 9 Ziffer 3 a bzw. § 11 Ziffer 3 i.V.m. § 13 Ziffer 2 h des Gesellschaftsvertrages die vorstehend genannten drei Beschlüsse jeweils u.a. einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Wir schließen angesichts der Komplexität nicht aus, dass sich zu unseren Ausführungen Fragen ergeben. Für Rückfragen stehen Geschäftsführung, Treuhänderin und Beirat Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der
MS „Piro“ GmbH & Co. KG